

3802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz,  
mit dem das Parteiengesetz geändert wird

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1165 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Artikel I hat der Abs. 1 des § 2a zu lauten:

"(1) Jede politische Partei, die nach der Nationalratswahl im Nationalrat vertreten ist und spätestens acht Wochen vor dem Wahltag einen diesbezüglichen Antrag stellt, hat nach jeder Nationalratswahl als Beitrag zu den Kosten der Wahlwerbung Anspruch auf Förderungsmittel des Bundes (Wahlwerbungskosten-Beitrag) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen."